

1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Durch die Entwicklung schulinterner Teilzeitregelungen an der Marienschule soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Teilzeitarbeit verbessert werden.

Die Herausforderung des Teilzeitkonzeptes besteht darin, sozial ausgewogene Einsatzmodalitäten zu bieten, bei denen aber die Leistungsfähigkeit der Schule nicht eingeschränkt ist.

Folgende Rahmenbedingungen liegen den konkreten Absprachen zur Entlastung der Teilzeitkräfte zugrunde:

- Die „Normalität“ von Teilzeit in der Schule sollte von allen Beteiligten mit ihren jeweiligen Rechten und Pflichten bewusst wahrgenommen werden.
- Bei Teilzeitkräften muss sich der Umfang der Sonderaufgaben an der Arbeitszeit orientieren, d.h. Teilzeitkräfte können Sonderaufgaben nur im entsprechend reduzierten Umfang wahrnehmen und müssen dann in ihrer Hauptaufgabe entsprechend entlastet werden. Außerunterrichtliches Engagement, zeitlich der Reduzierung angepasst, ist bei Teilzeit ebenso selbstverständlich wie bei Vollzeit.
- Teilzeitbeschäftigung bedeutet lediglich die quantitative Reduktion der Arbeitszeit, nicht aber die qualitative Einschränkung der Berufstätigkeit. Dazu gehört auch, dass Fortbildung als dienstliche Tätigkeit anteilig auch in der Dienstzeit erfolgen kann.
- Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht negativ auf das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung auswirken.
- Durch das seit 1999 geltende Landesgleichstellungsgesetz ist den Schulleitungen ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, u. a. Beschäftigten mit eigenen familiären Betreuungspflichten „Arbeitszeiten zu ermöglichen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.“ (§ 13 Abs. 1). Weiter ist geregelt, dass „eine unterschiedliche Behandlung von Beschäftigten mit ermäßigter Arbeitszeit gegenüber Beschäftigten mit regelmäßiger Arbeitszeit nur zulässig“ ist, „wenn zwingende sachliche Gründe sie rechtfertigen“ (§ 13 Abs. 3).

An der Marienschule wurden verschiedene Möglichkeiten zur Entlastung von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften abgesprochen:

Möglichkeiten im Stundenplan:

- freie Tage (sofern aus schulorganisatorischer und pädagogischer Sicht möglich)
- Wünsche zu freien Tagen können angegeben werden.
- Der Konferenztag sollte kein freier Tag sein.
- verlässliche und langfristige Terminplanung
- Bildung von Klassenleitungsteams

- Pausenaufsichten werden gemessen an der Stundenreduzierung verteilt.

Möglichkeiten bei Konferenzen:

- Konferenzen und schulinterne Fortbildung beinhalten Verabredungen für gemeinsames pädagogisches Handeln, weshalb auch Teilzeitkräfte in vollem Umfang daran teilnehmen.
- Protokolle müssen nur in jedem zweiten Durchlauf geschrieben werden.

Möglichkeiten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Aufgaben:

- Tandems von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften, die sich abwechseln
- Termine für Elternsprechtage können innerhalb einer Woche individuell gelegt werden.
- Der Aufgabenverteilungsplan berücksichtigt Teilzeitbeschäftigung durch einen Punkteplan.